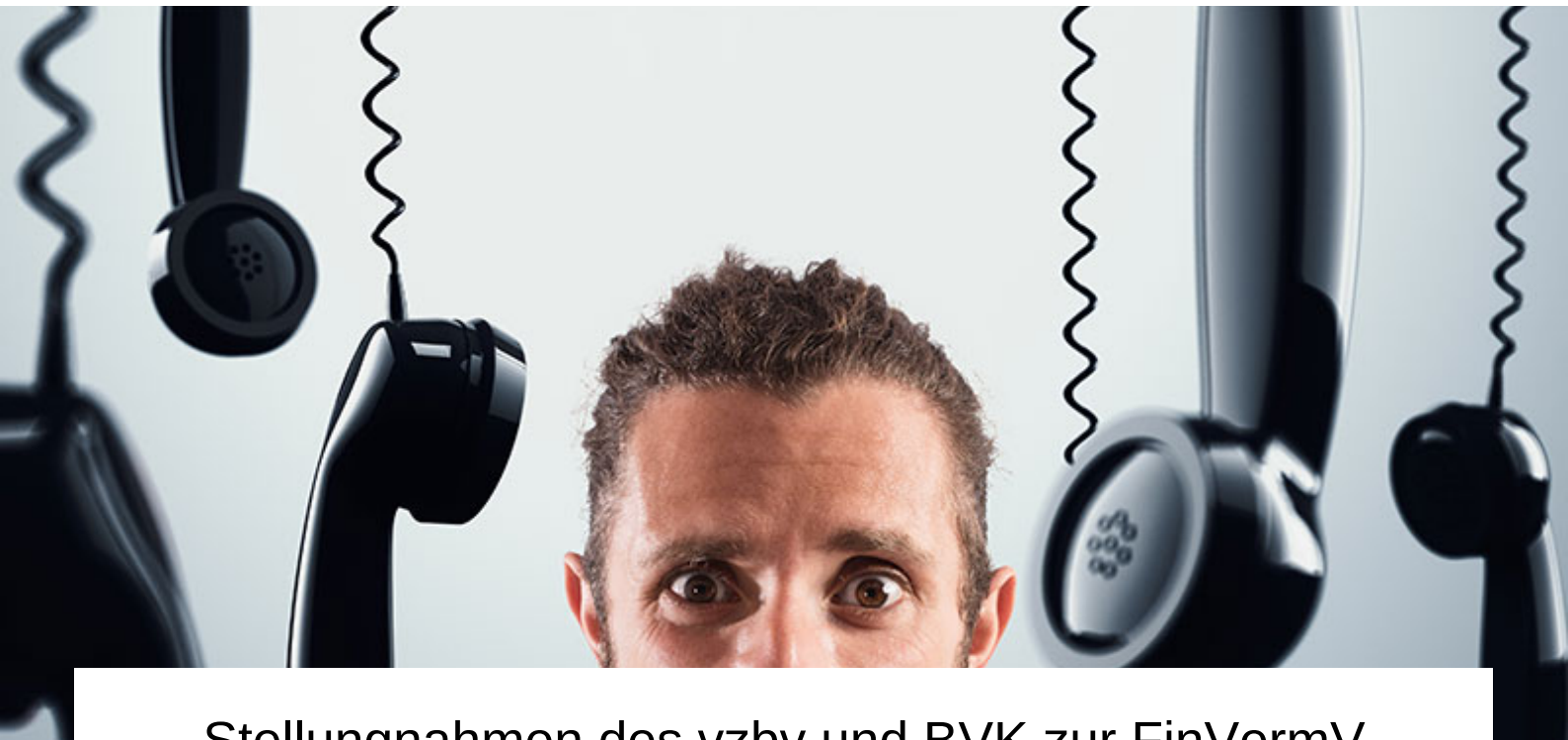




Stellungnahmen des vzbv und BVK zur FinVermV

Sowohl der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände (vzbv) als auch der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) haben sich zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung geäußert.

vzbv zur FinVermV

Der vzbv fordert, dass für Finanzanlagevermittler die gleichen Regeln wie für Banken und Sparkassen gelten müssen. Damit kritisiert er wiederholt die Umsetzung der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II in Deutschland.

Dorothea Mohn, Leiterin Team Finanzmarkt im vzbv, dazu:



Der vzbv begrüßt hingegen die Absicht der Bundesregierung, Finanzanlagenvermittler unabhängig von der Verordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachen zu lassen.

BVK zur FinVermV

Grundsätzlich befürwortet der BVK die Verordnung. Michael H. Heinz, BVK-Präsident, dazu:



Auch als zielführend empfindet der BVK das Motiv der FinVermV, die Vermittler zu verpflichten, im bestmöglichen Kundeninteresse zu vermitteln, dabei Interessenkonflikte –

auch im Hinblick auf die Vergütung – zu vermeiden und den Beratungsprozess zu dokumentieren.

Allerdings sieht der BVK die Telefonische Aufzeichnungspflicht als nicht praxistauglich an.

Michael H. Heinz sagt:



Zudem fordert der BVK Übergangsfristen, die den Vermittlern ermöglichen, die neuen Vorschriften praxisgerecht umzusetzen.

Bild: © alphaspirt / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945773/stellungnahmen-des-vzbv-und-bvk-zur-finvermv/>